



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022
– Auszug aus Drucksache 18/20125 –**

Frage Nummer 63

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand der Vorbereitung zur Inkludierung der in der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) verankerte Weiterbildungen in die Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung, besonders mit Blick auf die Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie viele Pflegekräfte mit den entsprechenden Weiterbildungen gibt es im Freistaat Bayern und in welcher Höhe plant die Staatsregierung Haushaltsmittel zur Würdigung dieser Weiterbildungen ein?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

In Bayern können erfolgreiche Absolventen der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der Staatsregierung erhalten. Zweck des Meisterbonus ist es, qualifizierte Fachkräfte vor allem im Bereich der beruflichen Bildung zu gewinnen und diese attraktiver zu machen. Zudem soll mit dem Meisterbonus ein Anreiz geschaffen werden, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) strebt den „Anschluss“ der in der AVPfleWoqG geregelten Weiterbildungen zur „Einrichtungsleitung“ und „Pflegedienstleitung“ an den Meisterbonus der Staatsregierung an. Derzeit erfolgt eine Prüfung durch das StMGP, inwiefern diese Weiterbildungen an den Meisterbonus angeschlossen werden können, welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür noch geschaffen werden und in welcher Höhe und in welchem Umfang Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen müssten. Die Höhe der benötigten Haushaltsmittel kann dementsprechend noch nicht beziffert werden. Dem StMGP ist nicht bekannt, wie viele Pflegekräfte eine solche Ausbildung abgeschlossen haben.